

Gütesicherung – Antrag auf baustellenbezogenes Prüfzeugnis/ Konformitätsbescheinigung



OBJEKTIVE QUALITÄT FÜR NACHHALTIGES BAUEN

Stand August 2022



Inhaltsverzeichnis

◆ Antrag auf Prüfzeugnis - Konformitätsbescheinigung	3 - 4
◆ Fragenkatalog zum Prüfzeugnis	5 - 11
Fragenkatalog Prüfzeugnis in BG: A	5 - 8
Fragenkatalog Prüfzeugnis in BG: H.....	9 - 11
Formblatt 1, Referenzen Anwender	12
Formblatt 2, Referenzen Hersteller.....	13
◆ Kosten	14
◆ Anlage: Leistungsverzeichnis der Prüfung	15
◆ Gütezeichensatzung der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e.V.	16 - 18
◆ Auftragsbestätigung durch Kunde	19

RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V. • Sitz: Walter-Köhn-Str. 1d • 04356 Leipzig • Telefon: +49 (0)341 / 241767 21

E-Mail: info@ral-gg-fluessigboden.de

Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Joachim Kurth • stellvertretender Vorsitzender: Dipl.-Ing. Mathias Wiemann

Commerzbank AG Eilenburg • IBAN: DE35 8608 0000 0173 4258 00 • BIC: DRESDEFF860
Vereinsitz: Leipzig, Vereinsregister Leipzig • VR-Nr. 4601 • FA Leipzig I • StNr.: 232/141/07503



Antrag auf baustellenbezogenes Prüfzeugnis/ Konformitätsbescheinigung

1. Grundlagen der Gütesicherung

Der Unterzeichnende/die unterzeichnende Firma beantragt hiermit bei der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e.V. die Ausstellung eines baustellenbezogenes Prüfzeugnis

Der Unterzeichnende/die unterzeichnende Firma bestätige(n) durch rechtsverbindliche Unterschrift, dass ich/ wir

- die Gütezeichensatzung der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V.
- die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung RAL-GZ 507
- die Durchführungsbestimmungen der Gütesicherung RAL-GZ 507

zur Kenntnis genommen und hiermit ohne Vorbehalte als verbindlich anerkannt habe(n).

2. Antrag auf baustellenbezogenes Prüfzeugnis/ Konformitätsbescheinigung

Als Betrieb, der Flüssigboden herstellt bzw. einbaut und diese Tätigkeiten als eigene Leistung durchführt, beantragen wir ein Prüfzeugnis für die Beurteilungsgruppe(n)

- Gruppe A1:** Einbau von Flüssigboden beliebiger Materialien mit spezifischen, anwendungsbezogenen Anforderungen nach Kapitel 2.3.2 / 3.3.2
- Gruppe A2:** Einbau von Flüssigboden beliebiger Materialien mit spezifischen, anwendungsbezogenen Anforderungen nach Kapitel 2.3.2 / 3.3.2
- Gruppe A3:** Einbau von FB beliebiger Materialien mit Grundanforderungen nach Kapitel 2.3.2 / 3.3.2
- Gruppe A4:** Einbau von FB beliebiger Materialien mit Grundanforderungen nach Kapitel 2.3.2 / 3.3.2
- Gruppe A5:** Einbau von FB beliebiger Materialien mit Grundanforderungen nach Kapitel 2.3.2 / 3.3.2
- Gruppe H1:** alle Bodenarten – spezifische, anwendungsbezogene Anforderungen nach Kapitel 2.3.2
- Gruppe H2:** natürliche Gesteinskörnungen bzw. Gesteinskörnungsgemische und güteüberwachten Recyclingmaterialien – spezifische, anwendungsbezogene Anforderungen nach Kapitel 2.3.2
- Gruppe H3:** alle Bodenarten – Grundanforderungen an die Herstellungsart der Produkte nach Kapitel 2.3.1
- Gruppe H4:** natürliche Gesteinskörnungen bzw. Gesteinskörnungsgemische und güteüberwachten Recyclingmaterialien – Grundanforderungen an die Herstellungsart der Produkte nach Kapitel 2.3.1

Nach § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 20. Dezember 1990 bedarf die Aufnahme Ihrer Daten in unsere Datenverarbeitung Ihrer schriftlichen Einwilligung, die Sie mit Ihrer Unterschrift geben. Ihre Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes von uns verarbeitet. Die RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e.V. behandelt die Angaben vertraulich und verwendet sie ausschließlich für interne Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Um einen schnellen und kostengünstigen Informationsfluss zu gewährleisten, übersenden wir Ihnen unsere Post per E-Mail. Bitte denken Sie daher daran, uns über Änderungen Ihrer Email-Adresse zeitnah zu informieren. Umfangreichere Post, z. B. gebundene Broschüren, erhalten Sie in Papierform.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift



Antrag auf baustellenbezogenes Prüfzeugnis/ Konformitätsbescheinigung

Angaben zum Unternehmen Allgemeine Angaben

Firmenname:

.....
Konzernzugehörigkeit:

.....
Geschäftsführer:

.....
zuständiges Registergericht:

..... In:
Eintrag Handelsregister (Bitte Kopie nicht älter als 3 Monate beifügen):

Hausanschrift

Straße: PLZ Ort

Ansprechpartner im Unternehmen

Name: Vorname: Titel:

Abteilung/Bereich:

Telefon: Telefax:

Mobil: E-Mail:



Fragenkatalog zum Prüfzeugnis

Allgemeines

1. Anschrift Firma

Firmenname:

Stempel:

2. Beantragte Beurteilungsgruppe

A1

A2

A3

A4

A5

H1

H2

H3

H4

3. Gütesicherungsbeauftragter im Unternehmen

Name:

Datum der letzten Qualifikation:
(nicht älter als 2 Jahre)

Zertifikat Nr.:

Erreichbarkeit

Telefon:

Funk:

E-Mail:



Fragenkatalog zum Prüfzeugnis

4. Dokumentenprüfung

Mit dem Fragenkatalog sind folgende Dokumente vorzulegen:

(Hinweis: Diese Unterlagen müssen vom Systemanbieter zur Verfügung gestellt werden)

1. Verfahrensbeschreibung des zu prüfenden Verfahrens
2. Qualitätssicherungsplan des zu prüfenden Verfahrens
3. Nachweis der Umweltunbedenklichkeit der eingesetzten Stoffe und des Endproduktes
4. Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Stoffe
5. Nachweis der ausbleibenden Langzeiterhärtung durch Vorlage der Prüfergebnisse nach den Güte- und Prüfbestimmungen für das RAL Gütezeichen 507 die älter als 3 Jahre sind.
6. Nachweis der Eignung für alle Bodenarten (bei Beurteilungsgruppe H1 & H3)
7. Beispielrezeptur
8. Vorlage einer Eigen- und Fremdüberwachung eines bereits realisierten Projektes

5. Dokumente

1. Zertifikat der Gütesicherungsbeauftragten Mitarbeiter
2. Nachweis der innerbetrieblichen Schulung des Personals
3. Rezeptur des herzustellenden Flüssigbodens
4. Alle Lieferscheine des zu prüfenden Flüssigbodens
5. Einweisungsunterlagen
6. Qualitätssicherungsplan
7. Ergebnisse der Eigenüberwachung
8. Ergebnisse der Kontrollprüfung
9. Nachweis der Kalibrierung der Dosiereinheit

Wird von der Gütegemeinschaft ausgefüllt!

Eingangsdatum:

Antragsnummer:

Zur Prüfung empfohlen:

Datum

Unterschrift

Unterlagen sind nachzureichen bis:

Datum

Unterschrift

.....

Datum

Unterschrift

Beauftragter Prüfer:



Fragenkatalog zum Prüfzeugnis

Für Beurteilungsgruppe A

1. Mengennachweis und Referenzen lt. GPrüfBst. Pkt. 3.3.2

eingebaute Mengen innerhalb des letzten Jahres in m³:

.....

Referenzbaustellen entsprechend der beantragten Beurteilungsgruppe:

.....

.....

.....

.....

.....

Zum Nachweis der Referenzbaustellen ist das Formblatt 1 – Referenzen Anwender auszufüllen.
Andere Nachweise (Gütesicherung Kanalbau, DVGW-Zulassung usw.) sind beizulegen

2. zertifiziertes und geschultes Personal laut Güteschutzbestimmungen Pkt. 3.4.3.1 und Anlage 2

Name:

Datum der innerbetrieblichen Schulung:

Name:

Datum der innerbetrieblichen Schulung:

3. Maschinen, Geräte und Vorrichtungen laut Güteschutzbestimmungen Pkt. 3.4.3.2 und Anlage 4

Transportgeräte

Fahrmischer:	im Betrieb vorhanden?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
	Wenn ja, welcher Typ?		
	Mietgerät?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

Schurren, Schüttrohre, Schläuche:	im Betrieb vorhanden?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
	Wenn ja, welcher Typ?		
	Mietgerät	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

Messtechnik Auftriebsverlauf

	im Betrieb vorhanden?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
	Wenn ja, welcher Typ?		
	Mietgerät	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>



Fragenkatalog zum Prüfzeugnis

weiter zu Beurteilungsgruppe A

Stabile Lagesicherung

im Betrieb vorhanden? ja nein
 Wenn ja, welcher Typ?

Mietgerät? ja nein

Prüfausrüstung für die Eigenüberwachung

Ausbreitmaß:

Ausbreittisch und kegelstumpfförmiger Behälter
vorhanden? ja nein

Absetzversuch:

Meßzylinder von 1000 cm³ mit Meßskala
vorhanden? ja nein

Kelle für die Befüllung der Prüfkörperformen (mit Verlängerung)
vorhanden? ja nein



Fragenkatalog zum Prüfzeugnis

Für Beurteilungsgruppe H

1. Mengennachweis und Referenzen lt. GPrüfBst. Pkt. 3.3.1

hergestellte Mengen innerhalb des letzten Jahres in m³:

.....

genutzte Rezepturen (Stück):

.....

Referenzherstellungen entsprechend der beantragten Beurteilungsgruppe:

.....

.....

.....

Zum Nachweis der hergestellten Menge und Referenzherstellungen ist das Formblatt 2 – Mengennachweis und Referenzen Hersteller auszufüllen.

2. zertifiziertes und geschultes Personal laut Güteschutzbestimmungen Pkt. 3.4.2.1 und Anlage 2

Name:

Datum der innerbetrieblichen Schulung:

Name:

Datum der innerbetrieblichen Schulung:

3. Maschinen, Geräte und Vorrichtungen laut Güteschutzbestimmungen Pkt. 3.4.2.1 und Anlage 4

Mobile Kompaktanlage (nur bei Herstellung am Einbauort vorhanden?) ja nein

Misch- und Aktivierungsgeräte

Konditionierer zur Bodenaufbereitung
im Betrieb vorhanden? ja nein
Wenn ja, welcher Typ?
Mietgerät ja nein



Fragenkatalog zum Prüfzeugnis

weiter zu Beurteilungsgruppe H

Misch- und Dosiertechnik

Dosiereinheit

im Betrieb vorhanden? ja nein
 Wenn ja, welcher Typ?
 Mietgerät ja nein

Steuerungseinheit mit Nachweisführung

im Betrieb vorhanden? ja nein
 Wenn ja, welcher Typ?
 Mietgerät ja nein

Transportgeräte

Fahrmischer:

im Betrieb vorhanden? ja nein
 Wenn ja, welcher Typ?
 Mietgerät? ja nein

Schurren, Schüttrohre, Schläuche:

im Betrieb vorhanden? ja nein
 Wenn ja, welcher Typ?
 Mietgerät ja nein

Prüfausrüstung für die Eigenüberwachung

Ausbreitmaß:

Ausbreittisch mit kegelstumpfförmiger Behälter
 vorhanden? ja nein

Absetzversuch:

Meßzylinder von 1000 cm³ mit Meßskala
 vorhanden? ja nein

Kelle für die Befüllung der Prüfkörperformen (mit Verlängerung)
 vorhanden? ja nein

Mikrowelle zur Bestimmung der Eigenfeuchte
 vorhanden? ja nein



Fragenkatalog zum Prüfzeugnis

Unterschriften für die Richtigkeit der Angaben:

.....
Name Firmenvertreter

(Bitte in Druckbuchstaben)

.....
Unterschrift Firmenvertreter

Wird von der Gütegemeinschaft ausgefüllt!

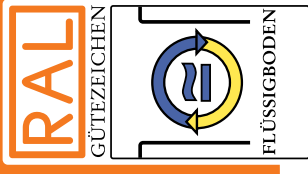
Eingangsdatum:

Antrag Nr.:

Beauftragter Prüfer:

Formblatt 1

Referenzen Anwender



.....
Firma

Nr.	Bezeichnung/ Ort	Auftraggeber	Baufaufgabe (z.B. Kanalbau DN..., Bauwerkshinterfüllung, Einbau unter Wasser usw.)	eingebaute Menge [m ³]
1				
2				
3				
4				
5				

Unterschrift für die Richtigkeit aller Angaben:

.....
Datum/ Stempel

Name, Unterschrift:

Formblatt 2

Mengennachweis und
Referenzen Hersteller



.....
Firma

Nr.	Bezeichnung/ Ort	Auftraggeber	Rezeptur-Nummer	hergestellte Menge [m ³]
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Unterschrift für die Richtigkeit aller Angaben:

.....
Datum/ Stempel

.....
Name, Unterschrift:



Kosten

1. Kosten

1.1 Prüfkosten für die Ermittlung der Qualifikation

Prüfkosten sind entsprechend der Beitrags- und Kostenordnung der RAL GG zu entrichten.

Die Prüfkosten und die Antragsgebühr sind mit Antrag des Prüfzeugnisses zu entrichten. Die Prüfkosten werden in zwei gleichen Raten in Rechnung gestellt. Die erste Hälfte wird bei Eingang der Antragsunterlagen berechnet, die zweite Hälfte nach Erstellung des Prüfzeugnisses.

Die Prüfung beinhaltet die Auswertung der Antragsunterlagen, Bericht über den Firmen- und Baustellenbesuch und die Bewertung des Antrages durch den Güteausschuss.

Wenn ein Antrag nicht zur Vergabe des Prüfzeugnisses führt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Auf die genannten Beträge wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.

1.2 Antrag auf Prüfzeugnis einer einzelnen Beurteilungsgruppe der Gruppe A oder H:

- 240,- EUR Antragsgebühr inkl. Belegprüfung
- 3.480,- EUR Prüfzeugnis

1.3 Antrag auf gleichzeitiges Zeugnis beider Gruppen A und H:

- 1.440,- EUR pro weitere Beurteilungsgruppe

1.4 Wiederholung bei Ablehnung durch den Güteausschuss:

- 3.100,- EUR

2. Fremdüberwachungskosten

Für jede Beurteilungsgruppe fallen folgende Fremdüberwachungskosten pro Baustelle an:

- 1 Beurteilungsgruppe (A oder H): 2.070,- EUR
- 2 Beurteilungsgruppen (A + H): 2.415,- EUR

3. Sonstiges

Fahrtkosten zur Prüfung ab Kilometer 1 in Höhe von 0,45 EUR je gefahrenen Kilometer, Hotelkosten, ggf. Verpflegungsmehraufwand 100 EUR/ pro Einsatztag bei der Prüfung werden gesondert in Rechnung gestellt.



Leistungsverzeichnis der Prüfung

1. Ziehen von Probekörpern vor Ort auf der Baustelle

Ziehen von Probekörpern vor Ort auf der Baustelle im Regelfall (7 Zylinder für Standardprüfungen) für die Prüfung der bodenmechanischen Eigenschaften.

2. Prüfkörper für besondere Gebrauchseigenschaften ziehen

Prüfkörper für besondere Gebrauchseigenschaften ziehen (in der Regel 1 zusätzlicher Prüfkörper z.B. kf Wertbestimmung)

3. Bestimmung der baustellenrelevanten Parameter vor Ort / Baustelle

- Ausbreitmaß ermitteln (lassen) und dokumentieren
- Absetzmaß ermitteln (lassen) und dokumentieren
- Feuchtebestimmung ermitteln (lassen) und dokumentieren
- Kontrolle und Wertung der Baustellendokumentation
- Kontrolle der Ergebnisse der auf der Baustelle aufzubewahrenden Ergebnisse der Eigenüberwachung auf Plausibilität und Einhaltung der Anforderungen
- Durchführung eines QS Audits mit den vor Ort tätigen Mitarbeitern der Baufirma mit dem Ziel der Überprüfung der Arbeitsweise nach RAL GZ 507
- Erstellung einer aussagekräftigen Dokumentation der Baustellenverhältnisse und der Ergebnisse der FÜ
- Dokumentation und Beurteilung der Einhaltung vorgegebener, technologisch relevanter Eigenschaften des Flüssigbodens

4. Bestimmung der bodenmechanischen Parameter nach DIN 18 136

Bestimmung der bodenmechanischen Parameter nach DIN 18 136 an Hand von vor Ort gezogener Probekörper Prüflintervall: 2 x 7d, 3 x 28d, 1 x 56 d, 1 x 112d

5. Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit

6. Bestimmung des Reibungswinkels und der Kohäsion

7. Prüfung von Gebrauchseigenschaften nach Vorgabe

Prüfung von Gebrauchseigenschaften nach Vorgabe:

- Statische Lastplatte EV2, Dynamische Lastplatte Evd
- weitere Sondereigenschaften nur projektspezifisch, da in den GüPrB'n noch nicht geregelt

8. Auswertung der Prüfergebnisse und Vergleich der Ergebnisse mit den Zielwerten

9. Zwischen- und Abschlussdokumentation in Form eines Ergebnisberichtes

(je ein Exemplar Digital und 1 Exemplar Print nach 28d und 112 d)

10. Ausführungsfrist

Das Ergebnis der Prüf- und Überwachungstätigkeit ist dem Auftraggeber 7 Kalendertage nach den unter Punkt 1 genannten Dokumentationszeitraums zu übergeben.



Gütezeichensatzung der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V.

(Diese Gütezeichensatzung ist eine Markensatzung im Sinne von § 102 Absatz 2 Markengesetz)

1. Name und Sitz

- 1.1 Der Verein ist eine Gütegemeinschaft im Sinne der Grundsätze für Gütezeichen von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. 53757 Sankt Augustin, in der jeweils gültigen Fassung und führt den Namen RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen.
- 1.2 Sitz der Gütegemeinschaft ist Walter-Köhn-Str. 1d, 04356 Leipzig.

2. Zweck

- 2.1 Der Verein hat den Zweck,
- 2.1.1 Die Herstellung und den Einbau von Flüssigboden, die Güte und Eigenschaften der dafür notwendigen Herstellungstechnik mit allen für die nötige Prozesstransparenz erforderlichen Parametern und Steuerungs- sowie Überwachungs-ausrüstungen, die Nutzung der mit Flüssigboden anwendbaren planerischen Lösungen und die Ergebnisse der technischen sowie technologischen Möglichkeiten des Verfahrens güteseitig so zu sichern, dass die Vorteile des Verfahrens auch langfristig für die Anwender und Nutzer erhalten bleiben und offene wie auch versteckte Mängel dauerhaft vermieden werden.
- 2.1.2 Erzeugnisse oder Leistungen die mit diesem Zweck verbunden sind und deren Güte nach den Güte- und Prüfbestimmungen gesichert sind, mit dem RAL Gütezeichen Flüssigboden zu kennzeichnen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Die ordentliche Mitgliedschaft der Gütegemeinschaft können erwerben:
- jeder Betrieb, der Flüssigboden herstellt oder einbaut und der die Tätigkeit in eigener Leistung durchführt und nach erfolgreicher Erstprüfung das RAL Gütezeichen erworben hat und trägt.
- 3.2 Die außerordentliche Mitgliedschaft der Gütegemeinschaft können erwerben:
- jeder Betrieb, der anstrebt Flüssigboden herzustellen oder einzubauen und der diese Tätigkeit in eigener Leistung durchführen will. Mit erfolgreicher Erstprüfung wird der Betrieb ordentliches Mitglied. Gleiches gilt für Betriebe, die bereits Flüssigboden herstellen oder einbauen.
 - Betriebe, Institutionen und Personen, Planer und öffentliche Einrichtungen Institutionen und Personen die Wirtschafts- und Verkehrskreise vertreten, wenn der Verein anerkennt, dass sie ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben.
 - Gründungsmitglieder
- 3.3 Die fördernde Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft können erwerben:
- Betriebe, Institutionen und Personen, die weder in Gruppe 3.1 noch in Gruppe 3.2 aufgenommen werden können und kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung haben.



Gütezeichensatzung der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V.

3.4 Ehrenmitgliedschaft

Ernennung:

Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen bzw. angetragen an besonders verdiente Mitglieder und Personen außerhalb des Vereins. Diese Personen besitzen große Verdienste in der RAL Gütegemeinschaft, wie auch außerhalb der Gütegemeinschaft im Sinne der Grundsätze des RAL Gütezeichens.

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt. Der Vorsitzende überreicht die Urkunde der Ehrenmitgliedschaft.

Ehrenmitglieder sind frei von Rechten und Pflichten. Sie können an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

4. Vertretung

Der Verein wird durch den Vorstand vertreten.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt. Sie vertreten den Verein in allen Belangen.

5. Errichtung und Gestaltung des Gütezeichens

5.1 Die Gütegemeinschaft ist Träger des nachfolgend wiedergegebenen Gütezeichens:



5.2 Das Gütezeichen entspricht den RAL-Grundsätzen für Gütezeichen in der jeweils gültigen Fassung.

5.3 Das Gütezeichen soll als Kollektivmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen werden.

6. Kreis der Berechtigten und Benutzungsbedingungen

6.1 Das Gütezeichen Flüssigboden darf jeder Betrieb benutzen, der Erzeugnisse oder Leistungen gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft erbringt und dem das Gütezeichen berechtigt verliehen worden ist.

6.2 Das Gütezeichen kann nur verliehen werden, wenn der Güteausschuss der Gütegemeinschaft die Voraussetzungen entsprechend der Güte- und Prüfbestimmungen sowie der Durchführungsbestimmungen geprüft hat. Der Vorstand der Gütegemeinschaft muss die Verleihung beurkunden. Die Verleihung darf nicht von anderen Verpflichtungen abhängig gemacht werden als solchen, die darauf zielen, diese Gütezeichensatzung nebst Güte- und Prüfbestimmungen sowie der Durchführungsbestimmungen einzuhalten.



Gütezeichensatzung der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V.

6.3 Gütezeichenbenutzer dürfen das Gütezeichen nur für gütegesicherte Erzeugnisse oder Leistungen benutzen.

7. Rechte und Pflichten der Beteiligten

7.1 Rechte, die sich daraus ergeben, dass das Zeichen als Gütezeichen von RAL anerkannt und beim Deutschen Patent- und Markenamt als Kollektivmarke eingetragen ist sowie Ansprüche wegen rechtswidrigem Zeichengebrauch stehen der Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V. als dem Zeichenträger zu.

7.2 Die Gütegemeinschaft ist verpflichtet,

7.2.1 die Gütezeichenbenutzer zu überwachen, damit diese Gütezeichen-Satzung, die Güte- und Prüfbestimmungen, die Vereins-Satzung und die Durchführungsbestimmungen eingehalten werden,

7.2.2 dagegen vorzugehen, wenn der Gebrauch des Gütezeichens gestört oder beeinträchtigt wird,

7.2.3 einzuschreiten, wenn das Gütezeichen missbräuchlich benutzt wird,

7.2.4 das als Kollektivmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragene Gütezeichen löschen zu lassen, wenn es in der RAL-Gütezeichenliste gestrichen ist. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf etwaige nationale ausländische Marken, internationale Registrierungen und Gemeinschaftsmarken, die dem deutschen Gütezeichen entsprechen.

7.3 Die Gütezeichenbenutzer sind verpflichtet,

7.3.1 diese Gütezeichensatzung, die Güte- und Prüfbestimmungen und die Durchführungsbestimmungen einzuhalten,

7.3.2 der Gütegemeinschaft mitzuteilen, wenn ihnen bekannt wird, dass das Gütezeichen missbräuchlich benutzt wird,

7.3.3 dazu beizutragen, dass der Zweck der Gütegemeinschaft gefördert wird,

7.3.4 die von der Gütegemeinschaft festgesetzten Beiträge bzw. Umlagen pünktlich zu entrichten.

7.4 Die Gütezeichenbenutzer haben die Güte ihrer Erzeugnisse oder Leistungen selbst zu vertreten. Eine Haftung der Gütegemeinschaft, ihrer Organe oder Beauftragten ist ausgeschlossen.

8. Änderungen

Änderungen dieser Gütezeichensatzung, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RAL. Sie werden vom Vorstand der Gütegemeinschaft bekannt gemacht, der auch ihr Inkrafttreten in angemessener Frist bestimmt.



Auftragsbestätigung

Mit Unterzeichnung beauftragen Sie uns mit der Durchführung der unten angegebenen Leistungen.

Gemäß unserem Qualitätsmanagement-System geben wir Ergebnisse (Prüfberichte, Gutachten und Laborberichte) nur an autorisierte Personen oder Institutionen frei. Deshalb bitten wir Sie, dieses Formular zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Unsere Projektnummer Ihre Projektnummer

Bauvorhaben (genaue Anschrift).....

Beauftragte Leistung:

1. RAL GZ 507- Antragsgebühr inklusive Belegprüfung (240,- EUR)
2. A oder H RAL GZ 507- Prüfzeugnis für eine Beurteilungsgruppe (3.480,- EUR)
3. A & H RAL GZ 507- Prüfzeugnis für 2 Beurteilungsgruppen (4.920,- EUR)
4. A oder H RAL GZ 507- Fremdüberwachung für eine Beurteilungsgruppe (2.070,- EUR)
5. A & H RAL GZ 507- Fremdüberwachung für 2 Beurteilungsgruppen (2.415,- EUR)

• Auf die unter den Punkten 1-5 genannten Beträge wird jeweils die gültige Mehrwertsteuer erhoben.

Rechnungsanschrift

Auftraggeber (Name)

Telefon: Mobil

E-Mail-Adresse:

Ergebnisse dürfen an folgende Person / Institution weitergegeben werden

.....

Ort, Datum

Unterschrift, Auftraggeber, Firmenstempel

Das unterzeichnete Auftragsformular senden Sie uns bitte per E-Mail (info@ral-gg-fluessigboden) oder auf dem Postweg retour.